

Viktor Krieger

Deportationserlass vom 28. August 1941:

Seine Bedeutung für das Selbstverständnis und die Erinnerungskultur der russlanddeutschen Bundesbürger.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Landsleute,

wir haben uns hier heute versammelt, um uns an ein Ereignis zu erinnern, welches eine Zäsur in der Geschichte der russlanddeutschen Minderheit darstellt, mit gravierenden und sichtbaren Auswirkungen bis in die heutige Zeit hinein. Es handelt sich um den Deportationserlass vom 28. August 1941. Hätte es diesen Erlass und die darauf begründete repressive Politik des Stalin-Regimes im Hinblick auf Russlanddeutsche nicht gegeben, wären die meisten Betroffenen, auch teils hier in der Runde, offenbar nie nach Deutschland gekommen.

Der Erlass, der die Auflösung der deutschen Wolgarepublik sowie die massenhafte Zwangsaussiedlung der sowjetischen Bürger deutscher Herkunft zur Folge hatte, markiert den Höhepunkt der bislang praktizierten repressiven Aktionen des totalitären Sowjetstaates gegen diese Bevölkerungsgruppe. Denn bis dahin sind die Strafmaßnahmen wenigstens auf einer, wenn auch stark verschwommenen klassenkampfbedingten Grundlage erfolgt und waren mit internationalistischen Slogans verbrämt.

In dem Deportationserlass hingegen ist eine qualitative Steigerung des staatlichen Terrors zu sehen. Hier wird unumwunden von Deutschen gesprochen; die bloße Zugehörigkeit zu einer Nationalität bzw. zu einer Minorität wird zu einem Übel, ja gar zu einem Verbrechen erklärt, das

unschädlich gemacht oder bestraft werden muss. Dieser „Ukas“ bildete den Ausgangspunkt und die Rechtfertigung weiterer Schritte zur Ächtung und Verfolgung dieser Minderheit: Einweisung ins Zwangsarbeitslager, Sondersiedlerstatus, Zerstörung des kulturellen Erbes, jahrzehntelange Minderstellung in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen. Zu weitreichenden Folgen gehören u.a. die offene und latente Germanophobie, der niedrige Bildungsstand, die Beschäftigung vornehmlich in Berufen mit schwerer körperlicher Arbeit sowie der Verlust der deutschen Muttersprache und nationalen Kultur.

Gemeinsame leidvolle Erfahrung von Deportation, Verfolgung, Entrechtung und gesellschaftlicher Ächtung führten ihrerseits zu einem Nivellierungs- und Annäherungsprozess zwischen verschiedenen, einst geografisch, sozial oder auch konfessionell voneinander stark getrennten Gruppen der Deutschen in der Sowjetunion. Somit kann man folgerichtig über das Entstehen einer Schicksalsgemeinschaft der Russlanddeutschen sprechen.

Die absichtliche Zerstreung über das Riesenterritorium von mehreren Millionen Quadratkilometer in Sibirien, im Hohen Norden und in Zentralasien und das Leben in einer ethnisch anders geprägten Umgebung führten zu einer starken Zunahme von Mischehen, was eng mit schneller voranschreitenden Akkulturations- und Assimilationsprozessen verbunden war. Die Weigerung der Regierung, auch nach Stalins Tod, den „sowjetischen Bürgern deutscher Nationalität“ die vollständige politische, gesetzliche, territoriale und nicht zuletzt die moralische Rehabilitierung zu gewähren sowie die materielle Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht zu leisten, wirkte sich lähmend auf die Beteiligung dieser Gruppe am gesellschaftlichen Leben aus.

Besonders schwer wog der Umstand, dass der geleistete Dienst von Zehntausenden Deutschen in den Reihen der Roten Armee vor 1941 und später in den kämpfenden Truppen, aber vor allem ihre Mobilisierung und der aufopferungsvolle Einsatz im Hinterland im Rahmen der sogenannten „Trudarmija“ (Zwangsarbeitseinsatz) und somit ihr wesentlicher Beitrag zum Sieg über den Faschismus in wissenschaftlichen Monographien und offiziellen Erinnerungen, in künstlerischen Darbietungen und bei Aufstellung von Monumenten, in Massenmedien und musealen Ausstellungen jahrzehntelang bewusst totgeschwiegen wurde. Dieser Ausschluss von der „wichtigsten gemeinsamen Sache der Sowjetvölker“ führte zur weiteren Entfremdung.

Die jahrzehntelange deutschfeindliche Politik der kommunistischen Herrscher machte Millionen von Betroffenen das Leben schwer, rief unbegründete Verdächtigungen und Feindseligkeiten ihnen gegenüber hervor, behinderte ihr berufliches Fortkommen, führte zur Verkümmern der Muttersprache und der nationalen Kultur, blockierte das Entstehen einer eigenständigen Identität und untergrub weitgehend ihre Loyalität zum Sowjetstaat. Auch der Unwille des demokratischen russischen Staates nach 1991, seine Weigerung, eine substantielle Wiedergutmachung zu leisten, die ungesetzlich aufgelöste autonome Wolgarepublik wiederherzustellen und somit den eigenen Bürgern deutscher Herkunft die gleichen Rechte, wie bei anderen Minderheiten geschehen war, zu gewähren, löste eine massenhafte Ausreise in die Bundesrepublik aus. Hierzu bringe ich an dieser Stelle nur folgende Stichworte: Kriegsfolgeschicksal und Kriegsfolgenbewältigung.

Nach der eher niedrig angesetzten Opferzahlenschätzung sind im Zeitraum von 1917 bis 1948 um die 480.000 Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer aus den Reihen der deutschen Minderheit erfroren,

verhungert, erschossen worden oder vorzeitig an Entkräftung und Krankheiten aller Art verstorben. Deshalb ist das kollektive Erinnerungsbild der Russlanddeutschen maßgeblich von Ausgrenzungs-, Leidens- und Opfererfahrungen geprägt: Jahrzehntelange Verfolgungen, Diskriminierungen und germanophobe Propaganda, insbesondere während des Stalinismus, haben nahezu alle Deutschen in der UdSSR in Mitleidenschaft gezogen. Faktisch jede Familie blickt auf eine lange Liste enteigneter, deportierter, strafrechtlich verurteilter oder ermordeter Vorfahren zurück. Vor diesem Hintergrund spielt der 28. August im historischen Gedächtnis und in der Erinnerungskultur der Russlanddeutschen die zentrale Rolle.

Das bedeutet allerdings nicht, dass dieses maßgeblich sinnstiftende Erinnerungsnarrativ eine lähmende Opferrolle erzeugt. Im Gegenteil, die historischen Erfahrungen der Russlanddeutschen bewirken Zuversicht, Selbstvertrauen und Stolz. Denn obwohl ihre Vorfahren oft gravierende Entbehrungen und Verfolgungen erlitten hatten, ließen sie sich nicht entmutigen und boten auch den widrigsten Umständen die Stirn. Dies ist für die heutige und für die künftigen Generationen eine wichtige Botschaft: auch sie – nunmehr unter wesentlich besseren gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen – sind in der Lage, die aktuellen und kommenden Herausforderungen zu meistern.

Allerdings wird diese prägende Erinnerung an die Vergangenheit bis heute noch vorwiegend im Familiengedächtnis aufbewahrt. Sowohl in Russland als auch in Deutschland gibt es – abgesehen von wenigen, zeitlich begrenzten und von parteipolitischen Konstellationen abhängigen Förderprojekten – keine dauerhaft finanzierten, staatlichen Institutionen der Geschichts- und Erinnerungskultur, wie etwa Museen, Archive, Bibliotheken, Informations- und Dokumentationszentren, Gedenkstätten und Forschungsinstitute, die sich schwerpunktmäßig mit den historischen

Erfahrungen der Russlanddeutschen und deren kulturellem Erbe befassen. Auch solche Elemente der Erinnerungskultur wie Mahnmale, nationale Gedenktage und Feste, Fernseh- und Kinofilme, Briefmarken oder Straßennamen fehlen praktisch komplett. Ebenfalls werden die mannigfaltigen Diktaturerfahrungen dieser Bevölkerungsgruppe – übrigens die längsten im vereinten Deutschland – im Schulunterricht und in der politischen Bildung kaum berücksichtigt.

Die bestehenden privaten Einrichtungen und einige wenige öffentliche Zeichen und Rituale, wie Gedenktafeln oder -steine, sowie die jährliche Kranzniederlegung im Aufnahmelager Friedland erreichen aufgrund überwiegend lokaler Bedeutung nur selten überregional die breite Öffentlichkeit.

Die Bilder der russlanddeutschen Vergangenheit bleiben deshalb bis heute diffus und werden in öffentlichen Diskursen kaum wahrgenommen, obwohl allein in Deutschland nicht weniger als 2,5 Millionen Bundesbürger mit russlanddeutschem Hintergrund leben. Das fehlende öffentliche Verständnis für ihre Geschichte und eigenständige Erinnerungskultur, welches oft von empathielosen und einseitigen Berichten in den (vor allem überregionalen) Massenmedien gepflegt wird, behindert das endgültige Ankommen von Menschen und macht einige von ihnen für die russische Propaganda und deren Geschichtsauslegung anfällig.

Die Betroffenen erwarten zurecht, dass ihre historischen Erfahrungen und Erlebnisse – nun auch als Teil der deutschen Geschichte – eine gebührende Berücksichtigung in gesellschaftlichen Diskursen und in der gesamtdeutschen Erinnerungskulturlandschaft finden.

Ich schließe mit dem Zitat von Norbert Lammert, dem Bundestagspräsidenten von 2005 bis 2017, ab:

„Das staatliche Gedenken muss [...] unterschiedliche Wahrnehmungen vor allem Betroffener ertragen sowie unabhängige wissenschaftliche Analysen und publizistische Auseinandersetzungen ermöglichen. Nur so kann der demokratische Staat sein Handeln aus einer rational und moralisch begründeten historischen Verantwortung heraus rechtfertigen.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit